



Aktualisierte Hintergrundinformationen zum Investitionsvorhaben Jagdschloss Stern (Quelle: Erkundigung bei der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG))

März 2025

Die aufgrund eines Beschlusses des BT-Haushaltsausschusses in der Bereinigungs-sitzung vom 14. November 2019 zugesagte Bundesförderung in Höhe von 2,9 Mio Euro ist im Bundeshaushalt für 2020 etatisiert im Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien, Kapitel 0452, Titel 894 11-195 (Substanzerhaltung und Restaurierung von un-beweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national be-deutsame Kulturinvestitionen). Der dazu gehörende Haushaltsvermerk bestimmt, dass die Fördermaßnahmen grds. der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kom-munen oder Private bedürfen. Eine Kofinanzierung aus Mitteln der (von Bund und den Ländern BB und BE finanzierten) SPSG ist ausgeschlossen, da dies eine haushalts-rechtlich unzulässige Doppelförderung bedeuten würde.

Die Bundesmittel für die Sanierung des Jagdschlossensembles sind von den Verpflich-tungsermächtigungen des Titels umfasst und stehen daher - bei gesicherter Kofianzie-rung - auszahlungsfähig zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg haben im Januar 2022 bzw. im November 2023 zugesagt, die für die Inanspruchnahme der Bundesmittel nötige Ko-finanzierung in Höhe von jeweils 1,45 Mio Euro zu übernehmen (bei Landeshauptstadt Potsdam siehe den beschlossenen Änderungsantrag 21/SVV1248 zur Haushaltssat-zung der Landeshauptstadt für das Haushaltsjahr 2022) (Anlage 1).

Der Mittelabruf beim Bund setzt eine innerhalb einer Frist von längstens 5 Jahren zu erstellende sog. Bauunterlage voraus (Schreiben der BKM an die SPSG vom 21. Janu-ar 2025) (Anlage 2).

Diese Bauunterlage wird aktuell von der SPSG auf der Grundlage einer bereits erfolg-ten (und auch der Stadt bekannten) baufachlichen Studie vom Sommer 2024 und dank der im Dezember erfolgten Förderung durch das Brandenburger Kulturministerium nun von der SPSG erstellt und soll spätestens bis Ende 2025 fertig sein. Es dauert so lange, weil die Planungsleistung europaweit ausgeschrieben werden muss. Die SPSG hat be-reits im September 2024 eine Mittelabflussplanung für den 1. Realisierungsabschnitt Kastellanhaus erstellt (Anlage 3). Diese liegt auch der Landeshauptstadt Potsdam vor.

Die Bauunterlage wird u.a. ein konkretes Nutzungs- und Betriebskonzept für die ange-strebte kulturelle und gastronomische Nutzung des Kastellanhauses enthalten (Räume für Schlossmanagement durch den Förderverein und eine Cafégastonomie mit Biergar-tenbetrieb). Der Förderverein hat zu dem ihn betreffenden Teil des Nutzungskonzepts bereits im Oktober 2024 der SPSG zugeliefert (Anlage 4).